

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen  Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die graphische und papierverarbeitende Industrie

21. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf. ohne Postgebühr

Berlin, den 30. Mai 1925

Erscheint vierzehntägig Samstags
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 11

Gewerkschaften, Genossenschaften, Standesvereine

Um die verschiedenartigen Interessengebiete des Arbeiters aufzuzeigen, wird manchmal zutreffend, manchmal aber auch unzutreffend konstruiert. Bei dieser Gliederung nennt man mehr einen Teil des Arbeiters Produzent, den anderen Konsumant und schließlich findet man, der Arbeiter habe nicht nur zwei Hände und einen Magen, sondern auch noch etwas anderes: Verstand und Herz — er ist ein geistig-sittliches Wesen. Weiblich wir einmal für dieser Gliederung.

Der Arbeiter ist Produzent, er steht in der Gütererzeugung. Aber er nimmt eine besondere Stellung ein in der Produktion. Er ist besitzlos und darum ohnmächtig und unselbständig. Die fortschreitende Technik drückt ihn mehr und mehr zum Handlanger der Maschine herab. Er ist nicht führend in der Produktion, er ist folgend. Er bekommt nicht den Gewinn seiner Arbeit, er ist Lohnempfänger. Aus der Eigenart seines Wesens in der Güterproduktion ergeben sich für ihn eine Reihe von Interessensfragen, die sich in der Hauptsache auf seine Stellung im Betrieb, auf die Arbeitsmethode, auf die Arbeitszeit und auf den Lohn beziehen. Welche Stellung ist ihm in der Produktion eingeräumt? Wie ist seine Menschenwürde geachtet und gewahrt? Ist er ein freier Arbeiter oder ist er doch nur Knecht, ein moderner Sklave? Ist er Schaffer, oder ist er nur Handlanger? Gestatten ihm Lohn- und Arbeitszeit auch einmal als Mensch aufzutreten, sich auf sein besseres Selbst zu besinnen, etwas für sein geistiges Leben zu tun, oder wird er behandelt wie ein Arbeitstier, dem man nur so viel Stalkruhe und Futter gibt, wie es unbedingt nötig ist, um bei Kräften zu bleiben und zu arbeiten. Alle diese Fragen sind von größter Bedeutung für den Arbeiter, gehen sie doch in die Tiefe seines ganzen Lebens hinein. Allein aber kann er nichts tun, die Fragen zu einer guten Lösung zu bringen. Hier kommt die Gewerkschaft. Sie sammelt die Arbeiterschaft zu gemeinsamer Kraftentfaltung. Was dem einen an Kraft und Einflußmöglichkeit abgeht, will sie durch den kollektiven Zusammenschluß in der Organisation ersetzen. Sie will den Lohn so gestalten, daß der Arbeiter mit seiner Familie davon leben kann. Sie erstrebt eine Arbeitszeit, die verhilft, daß die Kräfte des Arbeiters vor der Zeit verbraucht werden, die dem Arbeiter gestatten soll, Mensch, d. h. Kulturwesen, Familienvater und Staatsbürger zu sein. So kommt die Gewerkschaft dem Arbeiter zu Hilfe, die wirtschaftlichen Räte des Tages zu überwinden. Aber über diese Tagesangelegenheiten hinaus bemüht die Gewerkschaft sich, die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit zu Einfluß und zur Mitbestimmung im Betrieb und in der Wirtschaft zu bringen. Sie geht noch weiter! Immer bestimmter treten die Gewerkschaften dafür ein, die Arbeiterschaft auch am Besitz der wirtschaftlichen Unternehmungen maßgebend zu beteiligen. Die Selbstbeteiligung der Arbeiter ist zwar keine Frage, die im Handumdrehen gelöst werden kann. Sie ist ein Problem, das noch einer gründlichen Bearbeitung bedarf, das aber schließlich einmal gelöst werden muß und wird. Der Arbeiter also, jenseit er als Produzent in Frage kommt, findet Schutz, Halt und Förderung in der gewerkschaftlichen Organisation. Das Ziel der Gewerkschaft steht fest, in welchem Maße es aber verwirklicht wird, das hängt letzten Endes sehr wesentlich ab von der materiellen und geistigen Kraft. Diese kann der Gewerkschaft aber nur aus der Arbeiterschaft selbst kommen.

Der Arbeiter ist Konsumant, er nimmt teil an der Güterverteilung. Aber auch in der Konsumtion nimmt er wieder eine eigenartige Stellung ein. Zwar hat er einen normalen Lebensbedarf wie jeder andere Mensch; er muß essen, trinken, sich kleiden, wohnen. Jedoch zeichnet ihn auch hier seine Besitzlosigkeit und damit Einflußlosigkeit auf die Gestaltung der Güterverteilung aus. Er besitzt nichts, das er selbst in den Konsum geben, womit er Recht und Ansprüche erwerben könnte. Er hat als einzelner keine Möglichkeit, die Güterverteilung zu beeinflussen und doch hat er eine Reihe wichtiger Interessensfragen an die Güterverteilung: Was wird verteilt? Das in erster Linie

wirklich Notwendige für den Lebensbedarf, oder das Ueberflüssige, das Nützliche, der Luxusartikel? Wird die Güterverteilung nach dem Bedarf oder nach der Reklame geregelt? Wird an den Konsumenten herangebracht, was er wirklich notwendig hat, oder was der Händler gern verkaufen möchte, weil es mühseligen und guten Gewinn verspricht? Aus Liebet wurde berichtet, daß dort 1914 noch 103, 1925 aber nur noch 69 Einwohner auf eine eingetragene Handelsfirma kamen. Diese Ziffern sprechen Bände, insbesondere geben sie einen wesentlichen Grund dafür an, warum die Preise so unerreichbar hoch sind. Wie wird verteilt? So, daß es wirklich eine Güterverteilung oder so, daß es auch nur lediglich ein gutes Geschäft ist? Geht die Güterverteilung im Dienste des Menschen oder im Zeichen des Spekulationsgewinnes vor sich? Der Arbeiter als einzelner hat auf all das nicht den geringsten Einfluß. Er kann die Güterverteilung nicht in bestimmte Bahnen zwingen und er kann sie nicht dazu bringen, sich dem Bedarf anzupassen; er hat keinen Einfluß auf die Preisgestaltung. Als einzelner Konsument ist der Arbeiter dem Handel ausgeliefert. Da erscheint der Konsumverein! Durch Zusammenschluß Millionen einzelner will er erreichen, was der einzelne nicht zu erreichen vermag. Er tritt als Macht auf. Er kauft als Genossenschaft im großen ein und gibt seinen Mitgliedern in kleinen ab. Darin liegt seine Bedeutung und seine Kraft. Diese seine Kraft paßt er dem Bedarf an. Er vermittelt das Lebensnotwendige. Er ersetzt nicht durch Reklame, was der Ware an Güte fehlt. Seine Kraft wendet er auf, um gute Ware, und diese gute Ware billig zu vermitteln. Aber auch der Konsumverein beschränkt sich nicht auf das Nächstliegende, er greift darüber hinaus und sucht durch Eigenproduktion seine Mitglieder an der Wirtschaft zu beteiligen und ihren Einfluß zu stärken und geltend zu machen, wobei er sich nicht nur der eigenen Kapitaleien, sondern auch der Sparmittel der breiten Volksmassen bedienen möchte. Aber bei den Konsumvereinen ist es gerade wie bei den Gewerkschaften. Ihre Leistungsfähigkeit und ihr Erfolg hängen von ihrer Kraft, ihrer Entfaltung und Einflußmöglichkeit ab. Diese aber empfangen sie von den breiten Schichten des Volkes. Und darum ist es für jeden Arbeiter, der über den Tag hinaus denkt, der voran will, eine absolute Selbstverständlichkeit, daß er neben der Gewerkschaft auch dem Konsumverein angehört.

Schließlich ist der Arbeiter aber auch ein geistig-sittliches Wesen. Er hat Verstand und Seele. Er ist ausgestattet mit der Würde der Gottheitlichkeit. Gerade so, wie jeder andere — und doch nicht! Von Natur aus geht ihm freilich nichts ab, was Menschen an inneren Anlagen und geistigen Kräften besitzen. Aber ihm fehlen die äußeren Mittel, das Edle in sich zur Vollkommenheit zu entwickeln. Nicht wahr, es ist etwas ganz anderes für die Entwicklung der Gemütsanlagen, ob ein Kind in einer elenden, dumpfen, licht- und schnurlosen Wohnung geboren wird und aufwächst, oder ob es von den ersten Lebensstagen an von Schönum und Edlem umgeben wird. Es ist gewiss auch etwas ganz anderes für die Verstandsbildung, wenn ein Mensch an dem höheren Schul- und Bildungsweien teilnehmen kann, anstatt nur die Volksschule zu besuchen und dann dem Brote nachzugehen. Und schließlich ist es etwas ganz anderes für die Allgemeinbildung des Menschen, ob er vom 14. Lebensjahre an in der Grube oder hinter casselnden Maschinen steht, oder ob er in größeren Kreisen seinen Gesichtskreis erweitern kann. Der Arbeiter entbehrt der äußeren Bildungsmittel. Er steht im Schatten, wo andere sich sonnen. Und doch ist er Mensch, der mit dem Menschenschicksal ringen muß, der Pflichten zu erfüllen hat der Gemeinschaft gegenüber und vor sich selbst. Wie fängt er es an, trotz des großen Mangels an äußeren Mitteln innerlich nicht in Armut zu verfallern, nicht unterzugehen in stumpfer Dummheit, sondern innerlich reich zu werden, die edlen Kräfte in sich zu entfalten, sich zu erheben zu dem edlen und Schönen, das das Leben uns bietet? Da

tritt ihm der Standesverein zur Seite! Dieser will sich seines Menschen, seines Geistes, seiner Seele annehmen. Er will ihn in die Wissensgebiete einführen, er will seine edleren Kräfte zur Entfaltung bringen, er will seine innere Kultur pflegen. Er bietet ihm Vorträge und Kurse in den Angelegenheiten, die das Leben des Arbeiters angehen. Er läßt ihn ein, in religiöser Selbstbestimmung starke Kräfte zu gewinnen, er bittet ihn zu Familien- und Heimatabenden, er hilft ihm das Glück des Familienlebens erkennen, er berät ihn, sein Heim einzurichten, er macht ihn mit den großen und tiefen Fragen des Staats- und Gemeinschaftslebens bekannt, er gibt ihm ein Standesblatt in die Hand, er führt ihn ein in die gute Literatur, er leitet ihn an, sich die edlen Werke einer erhabenen Kunst zu eigen zu machen. Die Wirksamkeit des konfessionellen Standesvereins liegt vorwiegend auf geistig-kulturellem Gebiete. Sein engstes Arbeitsgebiet ist der Geist, die Seele. Er wirkt nicht durch die Macht der Organisationszahlen, sondern durch die Kraft der Idee. Aber auch sein Erfolg ist davon abhängig, daß die christlichen Arbeiter sich ihm anvertrauen, das von ihm Dargebotene freudig ergreifen und in sich aufnehmen. Darum ist es so natürlich, daß der wirklich ernst strebende Arbeiter, der Arbeitsmenschen der nicht untergehen will, sich seinem Standesverein anschließt und aus dessen Quellen schöpft.

Sozialpolitische Fortschritte

Durch die Gesellschaft für Soziale Reform hat die deutsche Sozialpolitik seit Jahrzehnten einen offensichtlichen Antriebs zum Fortschritt erhalten. Die genannte Gesellschaft umfaßt alle sozialpolitisch interessierten Persönlichkeiten und Organisationen, nicht in letzter Linie auch die Gewerkschaften. Hier auf dem neutralen Boden arbeiten die verschiedensten Richtungen zusammen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Gelehrte, christliche Gewerkschaften, sozialistische Gewerkschaften und Hirsch-Dundersche Gewerkschaften. Sozialpolitik ist nicht das Privileg einer Klasse oder einer Richtung. Sozialpolitik ist Sache, heiligte Angelegenheit des Gesamtvolkes. Das Ziel aller Bemühungen soll, um mit Alfred Krupp zu reden, stets das Allgemeinwohl sein.

Nach der sozialpolitischen Reaktion gewisser Unternehmertreie konnte die diesjährige Tagung der Gesellschaft für Soziale Reform am 8. und 9. Mai im Franz-Hipe-Saale der christlichen Gewerkschaften zu Köln etwas luftreiniger wirken. So ist es denn auch gekommen. Die Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände stellt freilich etwas resigniert fest, daß das gänzliche Fehlen der Arbeitgeberverbände auf dieser Tagung unbefriedigend gewirkt habe. Dann heißt es: „Die Klust ist gegenwärtig zu groß und die Probleme, um die es sich handelt, sind viel zu parteidoctrinär eingeschulert. Das hinter den Gewerkschaftsvertretern lauende Medusenantlitz der Arbeitermassen ließ in ihren Führern alle Objektivität oder gar „Wissenschaftlichkeit“ erstarren und forderte ausschließlich die Vertretung ihrer Interessen.“

Eine solche Sprache ist erstens nicht ehrlich und zweitens auch nicht zutreffend. Wie wäre es, wenn wir einmal den Spieß umdrehten? Für alle Arbeitgeber, die den Wagen zum Stillstand bringen oder gar rückwärts kutschieren wollen, bietet die Kölner Tagung wenig Hoffnung. Insbesondere hinterließ die Eröffnungsrede des Präsidenten der Gesellschaft v. Noth, einen Eindruck, der die Klage der Arbeitgeberverbände verständlich macht. Einige Stellen dieser bemerkenswerten Rede verdienen ganz besondere Beachtung.

Trotz allem Unglück fehlt gerade uns ein Trost nicht: Sozialpolitika sind wir doch voran gekommen. Das ungleiche, vor allem das preußische Wahlrecht ist endlich gefallen. Mit dem gleichen Wahlrecht von Ländern und Gemeinden hat insbesondere der Arbeiterstand aufgehört, minderen Rechts zu sein. In fortgeschrittenen Gemeindevor-

waltungen sah man zwar Arbeitervertreter aller Richtungen nicht ungern. Aber im großen und ganzen wurde die Arbeiterfrage einseitig behandelt. Dieses Unrecht und diese Torheit, welche überaus wertvolle Kräfte des Volkswirtschaftens brach legte, ist beseitigt. Die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Arbeiterfrage steht nicht mehr bloß auf dem Papier — Gerechtigkeit ist ihr geworden, wie sie es verdient hat. Denn niemals sollt vergessen werden, nicht bloß wie sie im Weltkrieg für das Vaterland geblutet, nicht bloß wie sie im Ruhrkampf unter schweren Opfern zum Vaterlande gestanden, sondern auch wie sie im Zusammenbruch durch politische Mäßigkeit und mannhaft Einsicht unserem Volke die Grundlage der Ordnung erhalten hat.

Erreicht ist die Anerkennung, die Freiheit der Organisation, nicht bloß, indem die Zulassung durch die Reichsgewerbeordnung sich in ein verbreitetes Recht durch die neue Reichsverfassung verwandelt hat, sondern auch, indem sie tatsächlich gewährleistet ist. Das ist viel, wenn man die tieferen Feindschaften kennt, die zwar nicht überall, aber doch vielfach durch eine innerlich unwahre Anwendung der Gesetze einen verhängnisvollen Krieg gegen die Logik der wirtschaftlichen Entwicklung führte. Nur die Organisation kann den wirtschaftlichen Schwachen die wirtschaftliche Gleichberechtigung sichern. Der Tarifvertrag, der sich zum Vorteil der Wirtschaft ausbreitet hat, ist ihre Frucht, und das Betriebsrätegesetz erkennt die Gleichberechtigung des Arbeitervolkes noch weit über den Arbeitsvertrag hinaus an. In den Arbeitsbedingungen ist vor allem wenigstens der Grundgedanke des Achtundzweiten als das gesundheitlich und ethisch gegebene Maß der Arbeit endlich anerkannt und in vielen Gewerben praktisch in Geltung.

Man braucht aber nur an den Achtundzweiten zu erinnern, um zu wissen, wieviel noch und wieviel wieder als Ziel zu erreichen bleibt, wieviel im Drang und der Not der Zeit unerreicht geblieben oder verloren gegangen ist. Auch die Löhne sind vielfach sehr gering, gemessen an der Kaufkraft. Nicht behoben sind vor allem die weitverbreitete Entfremdung der Arbeit und die Daseinsunsicherheit, die sich in der Abhängigkeit von der Konjunktur und des Alters Sorgen am härtesten zeigt.

Schwierig, sehr schwierig bleibt die sozialpolitische Lage. Das kann gar nicht anders sein. Wir haben den Krieg verloren. Deutschland ist verkleinert, Abgabengebiete sind uns verlorengegangen, ungeheuer sind die Reparationslasten. Kein Zweifel, die Industrie, die ganze Volkswirtschaft hat auf's schwerste zu kämpfen. So erweist vielfach der Ruf, daß sozialpolitische Forderungen und Lasten untragbar sind. Er ist schon von den englischen Arbeitgebern erhoben worden, als zu Anfang des letzten Jahrhunderts die Arbeit von Kindern in der dortigen Textilindustrie noch weit über zwölf Stunden betrug. Gesundheitschutz, Unfallversicherung, auch Fortbildungsunterricht — wo wäre dieser Einwand nicht erhoben worden? Der Weg des sozialen Fortschritts ist gepflastert mit schweren Erklärungen, daß die Industrie an ihm zugrunde geht.

Es gibt in der Welt die Möglichkeit der Sozialpolitik und sozialer Fortschritte ohne fühlbare Opfer. Das sind die Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, des Glanzes und Glanzes, wie sie Deutschland vor dem Kriege erlebt hat. Hier ist gewiß viel erreicht, aber auch sehr viel versäumt worden. Erinnerung sei nur an die Glanzhausstellung der Heimindustrie 1906 und an die Wohnungsnot, die es mit jetzigem Maß gemessen verhältnismäßig leicht gewesen wäre zu beseitigen oder doch wesentlich zu lindern.

Diese Zeiten sind aber für uns vorbei. Sozialpolitik und sozialer Fortschritt werden von uns mit fühlbaren Opfern erkauft werden müssen. Opfer zu bringen und aufzuerlegen gilt es. Soll in dieser Lage auf Sozialpolitik und soziale Reform verzichtet werden? Nichts weniger als das! Sie ist immer ein notwendiges Element des ganzen Staats- und Volkswirtschaftens, eine ebenso unentbehrliche Funktion wie Verwaltung- oder Finanzpolitik. Je bedrängter die wirtschaftliche Lage, desto unentbehrlicher erscheint die Sozialpolitik. Um so mehr müssen die Missetaten und Verfehle vermieden werden, die durch unausgeglichenen Arbeitsfreitigkeiten entstehen. Dieser Ausgleich ist aber ein Haupterfolg jeder vernünftigen Sozialpolitik.

Wer entscheidet nun? Man sagt, die Wirtschaft trägt ihr eigenes Geschick in sich. So hoch man aber die Wirtschaft immer auch stellen mag, nicht sie kann das letzte Wort haben! Der Staat muß über der Wirtschaft stehen. Nur er ist die Eigenorganisation des Volkes. Nur das Volk, nicht die Wirtschaft ist Selbstzweck. Arbeit ist nicht Ware. Hinter ihr steht der Mensch, der sich nährt, gedeiht oder verdirbt. Daß das Volk als Ganzes lebe, körperlich und geistig und sittlich gesund, kraftvoll sich entwickle und aus der Tiefe seines Wesens die beste Eigenart und die höchsten Leistungen herausholt, das ist wie bei der Persönlichkeit des einzelnen Menschen Selbstzweck. Deshalb können Staat und Volksgesundheit niemals verzichten, regelnd aufzutreten. Für den Staat wie für die

Selbsthilfe ist aber die Gemeinnützigkeit Wegbereiter, wenn sie nur echte Gemeinnützigkeit ist, weder Parteirückichten, noch der Günst des Augenblicks, den Großen oder den Massen sich beugt, sondern allein der Sache dient.

Solchen Gedanken kann die Arbeiterfrage mit ethischer Überzeugung zustimmen. Sie zeigen, daß die Bestrebungen der Gesellschaft für soziale Reform ernsteste Beachtung verdienen.

Arbeitnehmerfrage und Aufwertung

Der Aufwertungsstreit bewegt gegenwärtig die Gemüter. Da ist gewiß die Frage am Plage, wie wir Arbeitnehmer im Deutschen Gewerkschaftsbund zur Aufwertung stehen. Eine Aufwertung ist notwendig, um eine eingetretene Ungerechtigkeit zu beseitigen, und um wieder zu klaren rechtlichen Verhältnissen zu gelangen. Wir sind für eine vernünftige Aufwertung, weil wir wissen, daß viele Menschen in der Inflation ihre gesamten Ersparnisse verloren haben. Nach unseren heutigen Rechtsbegriffen ist jeder Schuldner verpflichtet, Zahlung für eine eingegangene Verpflichtung zu leisten bis zu der Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Nach den ungeheuren Erschütterungen, die das deutsche Volk in den letzten Jahren durchgemacht hat, kann aber nicht nur die Zahlungsfähigkeit des einzelnen Schuldners maßgebend sein, sondern es muß auch die Frage aufgeworfen werden, ob eine beabsichtigte Aufwertung von dem ganzen Volke getragen werden kann. Nun nehmen wir aber einmal an, daß ein Angestellter, Beamter oder Arbeiter vielleicht durch eine hohe Aufwertung 400 oder 500 Mark zürück erhält. Dafür steigt aber die Miete um 10 oder 15 Mark monatlich, die Industrie und die Landwirtschaft erhalten durch eine zu hohe Aufwertung keine Kredite mehr, die Preise steigen, die Arbeitslosigkeit mehrt sich, Löhne und Gehälter bleiben für lange Zeit auf demselben Stand oder müssen sogar gesenkt werden. Könnten wir eine solche Aufwertung billigen? Nein, wir müssen sie entschieden bekämpfen, weil dann die Notlage des deutschen Volkes gesteigert würde, wenn es auch vielen einzelnen ganz gut ginge.

Wenn die Sozialdemokratie heute die Aufwertungsfrage im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung in die Höhe treibt, so betreibt sie damit eine Verlastung der breiten Volksschichten aus einem reinen parteipolitischen Agitationsbedürfnis. Jemand muß die für die Aufwertung notwendigen Summen doch tragen. Wir wissen es aus Erfahrung, daß die Abwälzung zum größten Teil auf die arbeitenden Schichten des Volkes erfolgt. Werden dem Hausbesitzer die Hypotheken hoch aufgewertet, dann müssen die Mieten steigen und die große Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger muß zahlen. Bekommt die Landwirtschaft eine hohe Aufwertung aufgebürdet, dann wird sich der Ruf nach Agrarzölle vermehren, die Nahrungsmittelpreise werden steigen und so die breiten Massen belasten. Weit größer als der Betrag, den einzelne Arbeitnehmer durch eine hohe Aufwertung gewinnen, wird die tatsächliche Belastung sein. Deshalb können wir nur eine Aufwertung billigen, die die Lage der Wirtschaft nicht noch mehr erschwert, die uns keine Arbeitslosigkeit bringt und die uns die Möglichkeit von Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht versperren. Eine Aufwertung von 25 Prozent, wie sie in dem neuen Aufwertungskompromiß vorgeschlagen wird, scheint uns nur dann wirtschaftlich tragbar zu sein, wenn man annimmt, daß die wirtschaftliche Entwicklung sich wieder aufwärts bewegt. Jedenfalls stellen 25 Prozent eine Höchstgrenze dar, die nicht überschritten werden darf.

Zu dem Kompromiß der Parteien vermissen wir gewisse soziale Forderungen in der Aufwertungsfrage. Wenn der Hypothekengläubiger 25 Prozent erhält, dann müssen auch die Sparkassenguthaben bis zu dieser Höhe aufgewertet werden. Es ist auch notwendig, daß kleine Sparer ihr Guthaben bei den Sparkassen bald zürück erhalten. Es ist ferner davon die Rede, daß die Kommunalanleihen möglichst hoch aufgewertet werden sollen. Das Kompromiß sieht eine Aufwertung der Kommunalanleihen von 12½ bis 25 Prozent vor. Wir sind der Ansicht, daß leistungsfähige Kommunen mit herangezogen werden sollten, um den Betrag zu decken, der an einer Aufwertung bis zu 25 Prozent noch fehlt; denn die Kommunen haben in den meisten Fällen noch erhebliche Vorteile durch die Sparkassengelder gehabt.

Die Anleihen des Reiches und der Länder sollen mit 10 Prozent aufgewertet und mit 5 Prozent Zinszuschlag durch Auslösung getilgt werden. Wenn nun das Deutsche Reich durch die schweren Reparationslasten seine Anleihegläubiger schlecht abfinden muß, dann darf aber doch erwartet werden, daß zum wenigsten soziale Gesichtspunkte bei der Regelung in Betracht gezogen werden. Wir denken hier an die Landesversicherungsanstalten, an Stiftungen, an die gewerkschaftlichen Berufsverbände usw. So kann die Aufwertungsfrage nicht erledigt werden, daß bestehende Preise eine angemessene Aufwertung erhalten, und die Einrichtungen, wo die Spargroschen arbeitender Schichten in Kriegsanleihe angelegt wurden, einfach mit einem kleinen Betrag abgefunden werden.

Volkswirtschaft — Sozialpolitik

Erleichterungen in der Lohnsteuer. Nach langen und recht wechselvollen Beratungen im Steuerausschuß des Reichstages sind zunächst folgende grundsätzliche Beschlüsse gefaßt worden:

1. vom Arbeitslohn für den Arbeitnehmer bleibt ein Betrag von achtzig Reichsmark monatlich (18,60 Mm. wöchentlich) vom Steuerabzug frei.
2. Von den den Betrag von 80 Mm. monatlich (18,60 Mm. wöchentlich) übersteigenden Arbeitslohn hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von zehn vom Hundert für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten.
3. Der Betrag von zehn vom Hundert des Arbeitslohns ermäßigt sich für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für das erste und zweite zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind um je 1 v. H., für das dritte und jedes weitere minderjährige Kind um je 2 v. H. Uebersteigt der Arbeitslohn nicht den Betrag von 250 Mm. monatlich (60 Mm. wöchentlich), so beträgt die Ermäßigung schon für das zweite minderjährige Kind 2 v. H. Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet.

Durch diese Beschlüsse, die bereits am 1. Juni in Kraft treten sollten, ist der sozialen Seite der Einkommensteuer wenigstens einigermaßen Rechnung getragen. Völlig unzureichend bleibt aber immer noch der steuerfreie Teil des Einkommens. Auf die Auswirkungen der Lohnsteuer wird noch zurückzukommen sein.

Die Beamtengehälter sollen nicht erhöht werden! In der letzten Zeit hatte sich der Reichstag mehrfach um die Erhöhung der Beamtengehälter, insbesondere jener der unteren Besoldungsgruppen, bemüht. Nunmehr ist dem Reichstag die Stellungnahme der Reichsregierung zu der Frage zugegangen. Die Denkschrift ist in mehr als einer Hinsicht sehr interessant, weil sie auf die Lohnverhältnisse im allgemeinen einget. Abschließend heißt es:

1. Die jetzigen Beamtengehälter sind insbesondere auch in den unteren Besoldungsgruppen sowohl ihrem tatsächlichen Betrage nach als auch gemessen an denen von 1913 ebenso hoch, zum Teil sogar höher, als die Bezüge der großen Masse der Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft. Die jetzigen Gehälter gefährdeten der Beamtenhaltung eine Lebenshaltung, die keineswegs unter der Lebenshaltung der übrigen Arbeitnehmer steht.

2. Eine allgemeine Erhöhung des Gehalts- und Lohnniveaus würde bei der durch die heutige Wirtschaftslage gegebenen Beschränkung der Lohnquote nur zu Preissteigerungen führen, so daß die innere Kaufkraft der Gehälter und Löhne doch nicht erhöht würde, die Arbeitnehmer also trotz der Erhöhung der Nominalbezüge ihre Lebenshaltung nicht verbessern könnten.

3. Die Erhöhung der Nominal-(Gold-)Bezüge mit ihren Folgen würde die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Auslande weiter verringern. Die Gefahr von Betriebsstörungen, d. h. Verringerung der Zahl der Arbeitsplätze, würde nähergerückt. Damit würde trotz der Erhöhung der Tarifsätze für Volkarbeiter unter Berücksichtigung der Arbeitslosen und Kurzarbeiter das durchschnittliche Lohnniveau nicht erhöht, vielmehr sogar herabgedrückt werden.

4. Bei einer Gehaltserhöhung allein für die Beamten werden Tarifierhebungen bei der Reichsbahn und gegebenenfalls auch Steuererhöhungen erforderlich sein, oder es können sonst etwa mögliche und wirtschaftlich zweckmäßige Steuerermäßigungen nicht durchgeführt werden. Diese Tarif- und Steuererhöhungen würden sich in eine allgemeine Preissteigerung umsetzen, oder es würde eine sonst mögliche, aber wegen der Beamtengehaltserhöhung unerblickende Steuerermäßigung eine Senkung der Preise verhindern. Jedenfalls würde eine solche Gehaltserhöhung eine Belastung der breiten Masse der übrigen Arbeitnehmer darstellen, die sich in mindestens derselben Lage befindet wie die Beamtenschaft.

Hiernach glaubt die Reichsregierung mit Rücksicht auf die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften, insbesondere der Reichsbahn, die allgemeine Wirtschaftslage und die wirtschaftliche Lage der großen Masse der übrigen Arbeitnehmer die Verantwortung für eine Erhöhung der Beamteneinkünfte im gegenwärtigen Augenblicke nicht übernehmen zu können.

Zweifellos werden die Beamtensorganisationen zu dieser Denkschrift, die manches Wahre, aber auch manches Falsche enthält, sehr bald Stellung nehmen. Und was die Parteien tun werden, das bleibt noch abzuwarten. Letzten Endes liegen bei ihnen die Entscheidungen.

Wird die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben? Bei dem Festmahle zur Eröffnung der Jahresarbeit deutscher Arbeit in Dresden kam Reichsarbeitsminister Dr. Brauns auf die Wohnungsnot zu sprechen und erklärte, eine Aufhebung der Wohnungs-

Zwangswirtschaft sei nur möglich, wenn genügend Wohnungen vorhanden seien. Bei einer Aufhebung der Zwangswirtschaft ohne genügende Wohnungen würden sich die Mieten bald auf das Zehnfache der Friedensmiete steigern. Zur Vermeidung der Wohnungsnot solle eine erhöhte Mietsteuer dienen. Er könne hierbei erwähnen, daß zurzeit bei der Steuerkommission ein Antrag in Vorbereitung sei, der 15 Prozent der Friedensmiete für den Wohnungsbau festlege. Das Finanzministerium habe bereits seine Zustimmung gegeben, und es sei zu erwarten, daß der Antrag auch im Reichstag durchgehen werde.

Der Inflationskampf. Die Unternehmerpresse kämpft gegen die Lohn- und Gehaltssteigerungen mit dem Argument, daß diese die Neuanschaffung von Banknoten (in Deutschland in der Höhe von vielleicht einer halben Milliarde Mark) notwendig machen würden. Dies hieße aber entweder Inflation und damit die Verschlechterung der Währung beziehungsweise Geldentwertung herbeiführen, oder aber man müßte zur Verhinderung der Inflation umfangreiche Kreditbeschränkungen mit Unterbindung der Produktion durchführen. Mit diesem Vorurteil, das in der letzten Zeit in der „Deutschen Wochenschrift“ ausgesprochen wurde, räumt die Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“ gründlich auf. Es wird dort richtig ausgeführt, daß die einzige Veränderung, die in den Geldverhältnissen durch Lohnsteigerungen erfolgt, darin bestehen würde, daß die Einkommen, die sonst Unternehmern oder Kapitalisten zuflossen, den Arbeitern zugute kommen würden. Ein Mißverhältnis zwischen Gelbmenge und Gütermenge (die zur Geldentwertung führen könnte) würde aber keineswegs entstehen. Die Notenbank müßte erstmalig einige hundert Millionen Barzahl der Wirtschaft zur Lohnzahlung zur Verfügung stellen. Auf der anderen Seite würde aber in diesem Falle ein ebenso hoher Betrag an Bank- und Berechnungsgeld, der sonst den Unternehmern und Kapitalisten zu ihrem Verbrauch oder zur Verschaffung von Kapitalgütern zur Verfügung steht, verschwinden. „Man lasse sich also“, schreibt die erwähnte Zeitschrift, „bei der Frage der Lohnsteigerungen nicht vom Gespenst der Inflation schrecken.“

Das Finanzjahr 1924-25. Mit dem 31. März 1925 wurde ein bedeutender Abschnitt in der Finanzwirtschaft des Reiches abgeschlossen. Das Rechnungsjahr 1924/25, das zum erstenmal das Ergebnis der Sanierungsaktion für einen größeren Zeitraum übersehen ließ, lief mit diesem Termin ab. In dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr ist endlich wieder nach einem Haushaltsplan gearbeitet worden, den das Reich im Frühjahr vorigen Jahres nach schweren Zeiten des Währungszerfalls und der Finanzverwirnis auf wertbeständiger Grundlage aufstellen konnte. Unter Zugrundelegung dieses Etats ist es bei größter Sparsamkeit in der Ausgabeentwicklung des Reichs und bei härtestem Anziehen der Steuerfahne gelungen, die Gefahr eines neuen Reichsdefizits mit seinen unabsehbaren Folgen zu vermeiden, manche Klippen zu überwinden und den Weg zur endgültigen Sanierung der deutschen Finanzwirtschaft freizulegen. Das Steuereinkommen ist sehr erheblich. Vom 1. April 1924 bis 31. März 1925 gingen an Erträgen ein: aus Besitz- und Verkehrssteuern 5.757,48 Mill. RM., aus Böllen- und Verbrauchssteuern 1.546,66 Mill. RM. Die gesamten Steuereinnahmen des Reiches im abgelaufenen Rechnungsjahr betragen mithin rund 7,3 Milliarden; sie gehen um mehr als zwei Milliarden über den Vorschlag im Haushaltsplan 1924/25 hinaus. Diese Entwicklung ist erfreulich, sie wurde aber nur durch ein Steuersystem ermöglicht, das in weitem Umfange Notcharakter hatte und die deutsche Volkswirtschaft schwerer belastete, als sie es auf die Dauer ertragen kann. Aufgabe der kommenden Steuerreform, aber die sich die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches in aller Eile werden schlüssig machen müssen, wird es sein, hier Abhilfe zu schaffen und die Steuerlasten auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Wer profitiert vom Getreidezoll? Diese Frage beantwortet Lujo Brentano. Er rechnet aus: Vom Getreideverkauf lebten nicht alle Landwirte, sondern höchstens nur die mit einem Besitz von fünf Hektar und mehr; denn bei den kleineren Bauern spielt Viehzucht, Obst- und Kartoffelbau eine größere Rolle als Getreidebau, und diese müssen selbst Getreide, also Futter und eigene Nahrung, zukaufen. Die Landwirte mit mehr als fünf Hektar Besitz bildeten aber vor dem Kriege höchstens 19 Prozent aller Deutschen. Ihnen zahlten die restlichen 81 Prozent einen Tribut, der aus der Verteuerung des Getreides infolge der Zölle entsprang. Dieser Tribut ist leicht auszurechnen. Hoffsch mal verbrauchte Getreidemenge ergab im Durchschnitt der letzten Friedensjahre 1 Milliarde 130 Millionen Mark. Aber die Zollkassen des Reiches bekamen an der Grenze nur 130 Millionen. Die restliche Milliarde floß in die Taschen der Agrarier. Sie wurde gezahlt: 1. von der Arbeiterschaft und dem Handwerk, die die teuren Lebensmittelpreise zahlten; 2. von den kleineren Bauern, die Getreide zukaufen mußten; 3. von der Industrie und dem Handwerk, teils weil sie einen Teil der Haushaltssteuerung der Arbeiter in Gestalt von erhöhten Löhnen doch zahlen mußten, teils weil sie in der von teuren Brotpreisen erdrückten Arbeiterschaft schwache Kunden für Schuhe, Möbel, Kleider, Wohnungsbau hatten. Da nun bekanntlich — je ärmer ein Haushalt, um so größer

die Rolle, die darin der Brotverbrauch spielt, so mußte dieser Tribut an die Agrarier besonders stark die Minderbemittelten drücken. — Diese Berechnungen Brentanos aus der Friedenszeit würden heute noch krasser ausfallen: denn heute sind, da viele selbständige Besitztümer an Polen abgetreten werden mußten, die Getreide verkaufenden größeren Landwirte noch weniger zahlreich, sie bilden kaum 10 Prozent der Bevölkerung.

Aus dem Gewerbe

Kartonnagenindustrie. In der Zeit vom 12. bis 15. Mai wurde in Hamburg über den Neuabschluß des Reichstarifs verhandelt. Der Tarif ist vom Zentralverband der Kartonnagenfabrikanten in der ausgesprochenen Absicht gekündigt worden, um wesentliche Verschlechterungen durchzusetzen. Wir verweisen nur auf einige Punkte. Der Zuschlag von 12 1/2 Prozent für sogenannte Mehrstunden sollte fallen. Die Ferien sollten allgemein nach der Grundlage für Städte unter 30.000 Einwohnern berechnet werden. Dort, wo Feiertagsbezahlung heute noch in Geltung ist, sollte sie fortfallen. Der Zuschlag für Maschinenarbeiterinnen in den Ziffern 72 und 76 sollte ebenfalls in Fortfall kommen. Außerdem lagen Anträge auf Rückverlegung in niedrigere Ortsklassen vor. Von Arbeitnehmerseite wurden eine Reihe von Verbesserungsanträgen gestellt und begründet. Es war aber unmöglich, diese in freier Vereinbarung durchzusetzen. Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Verhandeln waren äußerst ungünstig gelagert. In der Kartonnagenindustrie wird zurzeit allgemein über einen schlechten Geschäftsgang geklagt. Dazu kommt noch, daß die Lohnregelung für die Industrien, die von der Kartonnagenindustrie beliefert werden, sehr ungünstig liegen und demzufolge härtester Widerstand gegen alle Verbesserungsanträge seitens der Unternehmerunterhändler zum Ausdruck kam. Die genannten Gründe allein hätten aber nicht ausgereicht, um gegen alle Verbesserungsanträge Sturm zu laufen, wenn die Organisationsverbände im Arbeitnehmerlager so wären, wie sie sein sollten. Maßgebende Mitglieder des Tarifausschusses der Kartonnagenfabrikanten hatten keinerlei Interesse mehr an einem Neuabschluß, sondern sie ersehnten die Freiheit in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Besonders solche, die wußten, daß ihre eigenen Leute den Beitrag für die Berufsorganisation sparen, d. h. zufrieden sind mit dem, was ihnen der Arbeitgeber freiwillig bietet. Das Schlussergebnis der Verhandlungen war, daß der bisherige Reichsmanteltarif um ein Jahr verlängert wird. Die noch strittigen, auf Verbesserung hinzielenden Arbeitnehmeranträge sollen dem Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsamtes unterbreitet werden. Gleichzeitig wurde der derzeitige Lohnvertrag bis 2. Juni 1925 verlängert. Von dem Ergebnis der Verhandlungen des Reichsarbeitsamtes sowie den folgenden Lohnverhandlungen wird es abhängen, ob es möglich ist, die reichsstarifliche Regelung in der Kartonnagenindustrie aufrechtzuerhalten. Strittig ist vor allen Dingen der Affordzuschlag in Ziffer 23 mit 20 Prozent, das Lohngerippe, Ziff. 64, 67 und 74. Ferner der Begriff Facharbeiterinnen in Ziffer 70 des Tarifs. Da die Facharbeiterinnen durch die Maschinenarbeit immer mehr verdrängt werden und Maschinenarbeit doch tatsächlich Fachkenntnis und intensive Tätigkeit voraussetzt, so wird von Arbeitnehmerseite gefordert, daß Maschinenarbeiterinnen wie Facharbeiterinnen gewertet werden sollen. Hoffentlich wächst die Erkenntnis im Lager der Kartonnagenarbeitererschaft bis zu den künftigen entscheidenden Verhandlungen, daß nur durch straffe Organisation greifbare Erfolge erzielt werden können. — Für die Städte Darmen-Elberfeld ist nun wieder eine Grundlage geschaffen zur vollen Anerkennung des Reichstarifs für die Kartonnagenindustrie. Dort haben sich die örtlichen Vertragsparteien in der Inflationszeit vom Lohnabkommen des Reichstarifs freigemacht, um die Lohnregelung den Hauptindustrien der Orte anzupassen. Dieser Schritt hatte sich recht bald als verfehlt erwiesen. Es ist nun zentral vereinbart, daß Darmen-Elberfeld für die neue Vertragsperiode in Ortsklasse II eingereiht wird. Um ein Hinterrücken in den Vertrag zu ermöglichen, wurde zugesandt, daß für die Zeit vom 31. Mai bis 29. August die Löhne der Klasse II, abzüglich 2 Prozent, gelten, doch mit der Sicherung, daß bestehende höhere Löhne nicht verschlechtert werden dürfen.

Buchdruckergewerbe. Die Revisionsverhandlungen des Reichsaffordtarifs für das Buchdruckergewerbe nahmen vier Wochen in Anspruch. Der äußerst umfangreiche Vertrag, der noch eine Papiermarkberechnung aufweist, war in Goldmark umzustellen. Hierbei war zu überprüfen, welche Lohnsätze als sachlich zu bezeichnen sind, bzw. keine Möglichkeit bieten, den für Durchschnittsarbeiter vorgesehenen Mehrverdienst zu erreichen. Diese mühselige Arbeit ist für die Hauptformatgrößen bereits getätigt und es verbleibt nur noch die Zwischenformate zu errechnen. Es steht zu erwarten, daß mit dem Inkrafttreten des neuen Affordtarifs eine größere Zufriedenheit erzielt wird, zumal die ungünstigen Positionen nennenswerte Aufbesserung erfahren haben. Die neuen Mantelvertrag- und Löhnterhandlungen mit dem R.D.B. finden vom 10. bis 14. Juni in Eisenach statt.

Buchdruckergewerbe. Am 18. und 19. Mai wurde in Berlin über ein neues Buchdrucker- und Hilfsarbeiterlohnabkommen verhandelt. Gefordert wurden 50 M. Spitzenlohn, also eine Steigerung des bisherigen Tariflohnes um 15 Prozent. Die geforderte Lohnsteigerung wurde in der Hauptsache damit begründet, daß bei früheren Verhandlungen nie der Nettohlohn der Friedenszeit erreicht wurde und der flotte Geschäftsgang, verbunden mit großem Gewinn, es nunmehr ermöglichte, die Forderung restlos zu bewilligen. Die Buchdruckerprinzipale suchten, gestützt auf den Jüder, im ersten Stadium der Verhandlungen, jede Lohnsteigerung abzuwehren. Sie mußten aber den Gründen der Arbeitnehmer schließlich Beachtung schenken und sich zu Zugeständnissen bequemen. Nach langen Kommissionsverhandlungen wurde schließlich am zweiten Verhandlungstage spät abends eine Einigung erzielt, wonach der Spitzenlohn vom 30. Mai bis 3. Juli 46 M. und ab 4. Juli 1925 48 M. beträgt. Wir lassen nun die Löhne für Gehilfen und das Hilfspersonal folgen:

Wochenlöhne für Gehilfen vom 30. Mai bis 3. Juli 1925

Ortszuschlag Prozent	Neu- ausgemernte	Lohnkl. A bis 21 Jahre	Lohnkl. B 21-24 Jahre	Lohnkl. C über 24 Jahre
0	25,76	31,28	34,04	36,80
2 1/2	26,40	32,06	34,89	37,72
5	27,05	32,84	35,74	38,64
7 1/2	27,69	33,63	36,59	39,56
10	28,34	34,41	37,44	40,48
12 1/2	28,98	35,19	38,30	41,40
15	29,62	35,97	39,15	42,32
17 1/2	30,27	36,75	40,00	43,24
20	30,91	37,54	40,85	44,16
22 1/2	31,56	38,32	41,70	45,08
25	32,20	39,10	42,55	46,—

Wochenlöhne für Gehilfen vom 4. Juli 1925 bis 1. Januar 1926

Ortszuschlag Prozent	Neu- ausgemernte	Lohnkl. A bis 21 Jahre	Lohnkl. B 21-24 Jahre	Lohnkl. C über 24 Jahre
0	26,88	32,64	35,52	38,40
2 1/2	27,55	33,46	36,41	39,36
5	28,22	34,27	37,30	40,32
7 1/2	28,90	35,09	38,18	41,28
10	29,57	35,90	39,07	42,24
12 1/2	30,24	36,72	39,96	43,20
15	30,91	37,54	40,85	44,16
17 1/2	31,58	38,35	41,74	45,12
20	32,26	39,17	42,62	46,08
22 1/2	32,93	39,98	43,51	47,04
25	33,60	40,80	44,40	48,—

Für männliche Hilfsarbeiter vom 30. Mai bis 3. Juli 1925.

Ortsklasse	über 24 Jahre	21-24 Jahre	19-21 Jahre	17-19 Jahre
0	30,86	25,76	28,00	19,82
2 1/2	31,12	26,40	28,58	19,80
5	31,88	27,05	29,15	20,30
7 1/2	32,64	27,69	29,73	20,77
10	33,40	28,34	30,30	21,25
12 1/2	34,16	28,98	30,88	21,73
15	34,91	29,62	31,45	22,22
17 1/2	35,67	30,27	32,03	22,70
20	36,43	30,91	32,60	23,18
22 1/2	37,19	31,56	33,18	23,67
25	37,95	32,20	33,75	24,15
1)	38,64	33,12	34,33	24,63
2)	39,45	33,81	34,91	25,12
3)	40,25	34,50	35,50	25,60

Für weibliche Hilfsarbeiter vom 30. Mai bis 3. Juli 1925.

Ortsklasse	Inlagerinnen			Hilfsarbeiterinnen		
	über 21 J.	19-21 J.	17-19 J.	über 21 J.	19-21 J.	17-19 J.
0	20,61	19,14	17,80	16,56	15,09	13,62
2 1/2	21,12	19,61	17,73	16,97	15,47	13,96
5	21,64	20,09	18,16	17,39	15,84	14,30
7 1/2	22,15	20,57	18,59	17,80	16,22	14,64
10	22,67	21,05	19,08	18,22	16,60	14,98
12 1/2	23,18	21,53	19,46	18,63	16,97	15,32
15	23,70	22,01	19,89	19,04	17,35	15,66
17 1/2	24,21	22,48	20,32	19,46	17,73	16,00
20	24,73	22,96	20,76	19,87	18,11	16,34
22 1/2	25,24	23,44	21,19	20,29	18,48	16,68
25	25,76	23,92	21,62	20,70	18,86	17,02
1)	26,94	25,17	22,96	22,08	20,81	18,55
2)	27,50	25,70	23,44	22,54	20,74	18,93
3)	28,06	26,22	23,92	23,00	21,16	19,32

1) Hannover, 2) Dresden, 3) München, Stuttgart, 4) Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig.

Für männliche Hilfsarbeiter
vom 4. Juli 1925 bis 1. Januar 1926.

Ortsklasse	über 24 Jahre	21-24 Jahre	19-21 Jahre	17-19 Jahre
0	31,08	26,88	24,00	20,16
2 1/2	32,47	27,55	24,60	20,66
5	33,26	28,22	25,20	21,17
7 1/2	34,06	28,90	25,80	21,67
10	34,85	29,57	26,40	22,18
12 1/2	35,64	30,24	27,00	22,69
15	36,43	30,91	27,60	23,18
17 1/2	37,22	31,58	28,20	23,68
20	38,02	32,26	28,80	24,19
22 1/2	38,81	32,93	29,40	24,70
25	39,60	33,60	30,00	25,20
1)	40,32	34,56	31,10	26,50
2)	41,16	35,28	31,75	27,06
3)	42,00	36,00	32,40	27,60

Für weibliche Hilfsarbeiter
vom 4. Juli 1925 bis 1. Januar 1926.

Ortsklasse	Anfängerinnen			Hilfsarbeiterinnen		
	über 21 J.	19-21 J.	17-19 J.	über 21 J.	19-21 J.	17-19 J.
0	21,50	19,97	18,05	17,28	15,74	14,21
2 1/2	22,04	20,47	18,50	17,71	16,14	14,66
5	22,58	20,97	18,95	18,14	16,53	14,92
7 1/2	23,12	21,47	19,40	18,58	16,92	15,27
10	23,66	21,96	19,85	19,01	17,32	15,63
12 1/2	24,19	22,46	20,30	19,44	17,71	15,98
15	24,73	22,96	20,76	19,87	18,11	16,34
17 1/2	25,27	23,46	21,21	20,30	18,50	16,69
20	25,80	23,96	21,66	20,74	18,89	17,05
22 1/2	26,34	24,46	22,11	21,17	19,29	17,40
25	26,88	24,96	22,56	21,60	19,68	17,76
1)	28,11	26,27	23,96	23,04	21,20	19,35
2)	28,69	26,81	24,46	23,52	21,64	19,76
3)	29,28	27,36	24,96	24,00	22,08	20,16

1) Hannover, 2) Dresden, München, Stuttgart, 3) Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig.

fluß der sozialdemokratischen Partei. Der parteipolitisch neutrale, auf christlich-nationaler Grundlage stehende „Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands, E. V., Sig Essen“ wurde im Jahre 1912 von damals 41 Krankenkassen gegründet, damit auch diejenigen Krankenkassen, die nicht der Auffassung, daß „Sozialdemokratie und Sozialversicherung eins“ sind, eine Spitzenvertretung hatten. Bei seiner Gründung gehörten dem Verbands 41 Krankenkassen mit rund 1/2 Million Mitgliedern an. Heute zählt der Verband über 600 Krankenkassen mit rund 2 1/2 Millionen Mitgliedern. Die angeschlossenen Kassen verteilen sich auf die einzelnen Landesteile wie folgt: Rheinprovinz 202 Kassen; Westfalen 146 Kassen; Bayern 133 Kassen; Baden 42 Kassen; Mitteldeutschland 9 Kassen; Ostpreußen 39 Kassen; Schlesien 30 Kassen; restliche Landesteile 13 Kassen. Der Zweck des Gesamtverbandes besteht nach den Bestimmungen seiner Satzung in der Wahrnehmung der den Krankenkassen zugewiesenen gemeinsamen Aufgaben und in der Vertretung und Förderung ihrer sonstigen gemeinsamen Interessen. Der Gesamtverband gibt die Zeitschrift „Die Krankenversicherung“ heraus, die über alles Wissenswerte aus dem Gebiete der Sozialversicherung im allgemeinen und der Krankenversicherung im besonderen berichtet und zu den Tagesfragen der Krankenversicherung Stellung nimmt. Die Hauptgeschäftsstelle in Essen, Müntenscheider Str. 15, gibt den Krankenkassen in allen Fragen Auskunft und unterhält eine Rezeptprüfstelle, sowie eine Genossenschaft zum Einkauf von Verbandsstoffen und Artikeln zur Krankenpflege. In Berlin W 8 6, Luisenstr. 38 I, unterhält der Gesamtverband eine besondere Geschäftsstelle, die mit den Regierungsstellen und den Parlamenten enge Fühlung behält und die Belange der Verbandskassen bei diesen Stellen vertritt.

Kongress der sozialistischen Gewerkschaften. Die dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen trafen am 31. August 1925 in Breslau zu einem Kongress zusammen. Behandelt werden u. a. die Sozialgesetzgebung in Deutschland, Wirtschaft und Gewerkschaften: a) die deutsche Wirtschaft, b) die Wirtschaftsdemokratie. Die Verhandlungsdauer ist auf eine Woche festgelegt.

die Ködner Mitglieder in dem unbedingten Glauben an die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstehens von neuem gestärkt hat. Aus dem Vortrag ging aber auch hervor, daß man nicht nur beitragsabgebende Gewerkschaftler sein dürfe, sondern man müsse mit Herz und Hand, bei allem was der Verband veranlaßt, dabei sein. Hoffen wir, daß die letzten Worte für einen Teil der Ködner Mitglieder nicht unumstündlich gesprochen wurden. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Zahlstellenanträge zur Verbandsgeneralversammlung nochmals eingehend durchberaten.

Literatur — Eingänge

Das Cassianum in Donauwörth 1875-1925. Eine Zeitschrift zum 50jährigen Jubiläum. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer. Diese einfache und doch vornehme Zeitschrift ist mit 32 Beilagen des Cassianums geschmückt. Der Textteil gewährt einen Einblick in den Zweck der weltbekannten Stiftung, die zur Hebung und Verbesserung der Jugend- und Volkserziehung dient.

Arbeiterkassier und Erfüllungspolitik. Betrachtungen eines alten Gewerkschaftlers über die Folgen des Dawes-Gutachtens insbesondere über die Arbeitszeit in Deutschland. Von Socius. 24 Seiten. 0,50 M. Verlag der Deutschen Wirtschaftspolitischen Gesellschaft, Berlin 35, Luisenstr. 8.

Im Vorwort dieser Schrift bezieht sich der anonyme Verfasser als ein „in der freien Arbeiterbewegung ergrauter Gewerkschaftler“. Werkwürdig, daß auf einmal so viel „Gewerkschaftler“ in das Wunderehorn der Unternehmer blasen. Man wird fröhlich, wenn die „Wimig's, Kloth's, Unger's und Genossen“ aufmarschieren und fragt sich, zu welchem Zweck? Aus Liebe zur Arbeiterkraft? Wer dieser vermeintlichen Wahrheiten sagen will, der braucht doch gerade nicht ein Unternehmerschicksal zu werden. Wir glauben kaum, daß man auf diesen hoch beschwingenen Wegen zum Ziele kommt. So blühe ist die Arbeiterkraft denn doch nicht mehr, daß sie noch etwas auf „ehemalige“ Gewerkschaftler gibt.

Zum Manne heran. Ein Wegweiser für Studierende. Von Franz Wolberg. Preis 1,50 Mark. Echo-Verlag, Duisburg. Zu beziehen durch den Verlag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Hier haben wir ein Büchlein, das aus dem Alltagsleben heraus entstanden ist mit der Bestimmung, der erwachsenen Jugend ein Wegweiser zu sein. So wahr, so natürlich hat der Verfasser Franz Wolberg einzelne Bilder aus dem häuslichen Leben gezeichnet, das man aufschuldig wünschen muß, es möchten alle jungen Leute dieses Büchlein besitzen, es lesen und zum beständigen Begleiter wählen. Die Kapitel „Juridisch zum Atertum“, „Die Gewerkschaft“ und „Gott“ sind von einem tiefen Lebensgefühl erfüllt. Aus unseren Jünglingen werden Männer. Nehmen es die Jungen nicht ernst mit ihren Pflichten, dann tun es die Männer wohl schwerlich. Wir brauchen aber Männer mit einem festen, unbegleiteten Charakter, mit Treue, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit. Sie brauchen nicht in der Gewerkschaft, im Beruf, in der Gemeinde, im Staat, Verbreiter des Besseren und Hehler der Besten Lehren, dann wird es an solchen Männern nicht fehlen.

Was die Arbeiter über das Washingtoner Abkommen und über den Achtstundentag nicht erfahren. Von Robert Albert. Verlag der Deutschen Wirtschaftspolitischen Gesellschaft, Berlin W 35, Luisenstraße 8. 0,50 M.

Eine tendenziöse Schrift, die, man fühlt es förmlich heraus, im Auftrage derjenigen Arbeitskreise geschrieben ist, die alles Ungeheure aus dem Friedensvertrag der Arbeiterkraft aufspalten wollen. Der Verfasser, der von sich sagt, er habe seit bald 30 Jahren im Dienste der „sozialistischen“ Arbeiterkraft, hat sich nicht nur des Glaubens sein sollte, der anders eingestellten Arbeiterkraft etwas Neues zu unterbreiten. Wir find keine Dogmatiker und sehen die Dinge so, wie sie in Wirklichkeit liegen. Für solche „Wissenschaftler“ dankt aber auch die christliche Arbeiterkraft recht sehr, die herausgefunden haben, daß ausgerechnet nur bei einem zehn- und zwölfstündigen Arbeitstag ein Wiederaufbau Deutschlands möglich ist.

Graphischer Zentralverband Köln a. Rh.

Geschäftsstelle: Amalienhof 9, Fernstr. Rheintand 2835
Postfachkonto: Köln 16171

Umschreibungen vom 1. Vierteljahr gingen ein bis zum 23. Mai: Aachen, Bielefeld, Dortmund, Essen, Hamm, Herford, Paderborn, Landsberg, Regensburg, Heidelberg, Götting, Bielefeld, Konstanz.

Gelder landten ein bis 23. Mai: Rheindt, Augsburg, Alzenberg, Seelbach, Völs, Dortmund, Essen, Heidelberg, Herford, Bielefeld, Aachen, G. Gladbach, Dierdorf, Regensburg, Frankfurt, Aachen, Bielefeld, Konstanz, Grefeld, Hagen, Paderborn.

20 Zahlstellen sind noch mit der Umschreibung vom 1. Vierteljahr im Rückstand. Aus dem Rheinland fehlen 5, aus Westfalen 3, Baden und Hessen 5, Sachsn., Schlesien und Norddeutschland 7.

Alle diejenigen Ortsgruppen und Mitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge noch nicht zur Kontrolle und Aufwertung der Invalidenbeiträge eingeleistet haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Generalversammlung diese Vergünstigungen nicht mehr in Frage kommen können. Wer sich also vor Schäden hüten will, sende die Mitgliedsbeiträge sofort ein.

Unsern lieben Kollegen
Ferdinand Schäfer
nach seiner Braut
die herzlichsten
Grußwünsche
zur Vermählung
Zahlstelle Düsseldorf.

Gewerkschaftsmedaillen
Preis einzeln 60 Pf. einfl.
Porto und Verpackung
bei Abnahme von je 10 Stück an
a 50 Pf.
Christl. Gewerkschaftsverlag,
Eln. Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Gewerkschafts-Rundschau

Bildungskurs des Volksvereins. Zum diesjährigen sechswöchigen Volkswirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Kursus vom 6. Juli bis 15. August 1925 ladet der Volksverein alle jene Männer, vor allem Jungmänner, und Frauen ein, die ihr soziales Gewissen als Auf Gottes antreibt, sich demnachst als mittlere und kleine Führer ihrem Volke zu widmen. Der Kursus will sie zu solchem Führerberuf innerlich erwecken, sie dafür bilden und schulen, indem er ihnen das geistige Auge öffnet für die seelische Not unseres Wirtschaftsvolkes, Staatsvolkes, Kulturvolkes und Christenvolkes. Diese Not besteht vor allem darin, daß diese vier Lebensgemeinschaften innerlich verflümmert, uns nicht mehr vertraut sind. Erst wenn wir aus echtem Berufsgelüste wieder deren lebenspendende Glieder werden, kann auch die betriebliche äußere Zustandsreform fruchtbar wirken. Die erste Woche gibt eine Einführung in das Wesen, den inneren Aufbau, die treibenden und gestaltenden Kräfte der Volksgemeinschaft; dazu eine Kritik der abwegigen Entwicklung in Kapitalismus und Sozialismus, eine Darstellung der Aufbaufkräfte der Religion Christi. Die zweite und dritte Woche erörtert die Lebensgefühle, den Aufbau und die Aufgaben des Wirtschaftsvolkes in grundsätzlichen Betrachtungen und in Aufweisung der zeitigen Aufgaben von Industrie und Handel, Landwirtschaft und gewerblichem Mittelstand. Die vierte Woche behandelt die heutige innere Schwäche des deutschen Staatsvolkes, den nationalen Staatsgedanken und Staatswillen, den deutsch-genossenschaftlichen Volkstaat im Gegensatz zur Formdemokratie, Wesen und Heilung des deutschen Parteilebens. In der fünften und sechsten Woche wird der Weg gewiesen, wie das Kulturvolk als geistiges Volkstum und das Christenvolk in Führern und Gefolgschaft fähig wird, jene echte Geistesbildung und edle Sittlichkeit in Familie, Berufsstand, vielfacher Volkspflege aufzurichten, aus denen erst die Kultur der Volksgemeinschaft erwachsen kann. Der Kurs findet im Franz-Dise-Haus zu Paderborn statt. Die Anmeldungen, auch Nachfragen, sind bis zum 15. Juni zu richten an das Volksvereinshaus in W. Gladbach. Gebühren werden nicht erhoben. Die Teilnehmer führen im Franz-Dise-Haus ein Gemeinschaftsleben und zahlen für die dort gebotene Verberberung und Beköstigung täglich vier Reichsmark.

Gesamtverband der Krankenkassen Deutschlands. Bis zum Jahre 1912 bestand im Deutschen Reich nur der sozialdemokratisch geleitete Hauptverband deutscher Krankenkassen, Sig Dresden, aus dem der jetzt in Berlin bestehende „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ hervorgegangen ist. Der Hauptverband deutscher Krankenkassen steht unter dem Ein-

Berichte aus unseren Zahlstellen

Berlin. Unsere Versammlung am 19. Mai war, wie immer, verhältnismäßig schwach besucht. Trotzdem war sie aber ein Erfolg. Denn mit regem Interesse beteiligten sich fast alle Anwesenden an der Aussprache und Aufstellung der Anträge zur Generalversammlung. Kollege Preis, der als Delegierter nach Freiburg fahren wird, konnte viele Anregungen empfangen, die er gewiß mitbringen und verwerten wird. In vielen Dingen ergab sich Lebereinstimmung mit den Anträgen des Zentralvorstandes und auch mit den Anträgen des Bezirks Niederrhein. Doch auch wesentliche Änderungen werden gewünscht. Aber erfreulicherweise immer in verständnisvoller Erkenntnis und Ausgleichung von Wünschen und Forderungen. Im Geschäftlichen konnte der Vorsitzende mit Genugtuung feststellen, das es langsam, aber sicher vorwärtsgeht. — Am 3. Juni d. J. will unsere Kollegin Charlotte König den Bund fürs Leben schließen. Charlotte König ist uns ein langjähriges, treues Mitglied, tüchtig in ihrer Arbeit und kollegial zu ihren Mitarbeitern. Öffentlich wird sie auch in Zukunft an der Seite ihres Gatten, der ja auch „einer vom Fach“ ist, reges Interesse an unserer Bewegung nehmen. Die Ortsgruppe Berlin wünscht dem jungen Paar Glück und Segen!

Bonn. Eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle vom 1. fand am 7. Mai in unserem Verbandslokale statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Kollege K e m b l i g l e r (Rebeim) über augenblickliche Zeitfragen, wofür ihm Beifall zuteil wurde. Weiter wurde die Verbandsgeneralversammlung in Freiburg besprochen, besonders die Vorarbeit, die die Zahlstelle vom 1. als Vorwort zu den Delegiertenwahlen zu erledigen hat. Nach der Erledigung einiger anderer Fragen wurde die Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen.

Köln. Am 13. Mai fand im Lokale Dreieck eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt. Um 8.30 Uhr eröffnete Vorsitzender Kollege Langen-berg die Versammlung. Das vom Schriftführer, Kollegen Wallraf, verlesene Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt. Der Bezirksleiter von Westfalen, Kollege K e m b l i g l e r, sprach unter allgemeinem Beifall der Anwesenden über die Frage: „Wie verbessern wir unsere Lebenslage?“ Der Vortragende beantwortete diese Frage mit der klaren Antwort: „Nur durch den restlosen engen Zusammenschluß in der Berufsgewerkschaft.“ Kollege K e m b l i g l e r ging von den Zeiten aus, wo noch keine eigentliche Gewerkschaftsbewegung vorhanden war. In Hand von gutem Material und Beifallen aus der Praxis zeigte Vortragender, daß nur Zusammenschluß zum Ziele führen kann. Wir glauben, daß Kollege K e m b l i g l e r